

***Große Anfrage der Fraktion der SPD******Europäische Dienstleistungsrichtlinie – Chancen nutzen, Risiken minimieren***

Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie (DLR) soll die wirtschaftliche Integration Europas im Dienstleistungssektor voranbringen und muss von den Mitgliedstaaten bis Ende nächsten Jahres umgesetzt werden. Im März hat der Bremer Senat eine Arbeitsgruppe aller betroffenen Ressorts damit beauftragt, die Voraussetzungen für eine rasche Realisierung der von der DLR genannten Schwerpunkte Einrichtung eines einheitlichen Ansprechpartners (EA), Normenscreening, Anpassung des Verwaltungsverfahrensrechts, IT-Umsetzung sowie Verbesserung der europäischen und regionalen Verwaltungszusammenarbeit zu schaffen.

Zentrales Anliegen der DLR ist der Abbau von Diskriminierungen gegen ausländische Dienstleistungserbringer. Sie bewirkt aber aufgrund der Gleichbehandlungspflicht in gleicher Weise den Abbau rechtlicher und administrativer Hindernisse für inländische Dienstleister. Betroffen sind alle Dienstleistungen außerhalb der Bereiche Finanzen, Verkehr und Gesundheit. Die Richtlinie regelt verbindlich Informationspflichten und Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Niederlassung und Leistungserbringung von Dienstleistern. Deshalb sind die EU-Staaten verpflichtet, alle für die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten geltenden Verfahren und Vorschriften zu prüfen und an die Richtlinie anzupassen. Es soll erreicht werden, dass alle nationalen Vorschriften der DLR entsprechen und zudem „einfach genug“ sind.

Die DLR bietet gute Chancen für ein weiteres Zusammenrücken Europas, wenn sichergestellt wird, dass von den angestrebten Vorteilen Unternehmen, Arbeitnehmer/-innen und Verbraucher/-innen gleichgewichtig profitieren. Die Liberalisierung und Vereinheitlichung von Regeln und Zugangsbedingungen für die Dienstleistungsmärkte der EU-Staaten zielt zwar explizit nur auf die weitere Vereinheitlichung des Binnenmarktes, wird aber spürbare Auswirkungen auf die national weiterhin sehr unterschiedlichen Arbeits- und Sozialordnungen haben. Die Umsetzung der Richtlinie darf daher in den Mitgliedstaaten nicht auf Kosten unverzichtbarer Rechte und notwendigen Schutzes von Arbeitnehmer/-innen erfolgen. Auch die Belange von Verbraucher- und Umweltschutz müssen sorgfältig gewichtet werden. Im Zuge der Umsetzung der DLR müssen daher auch

- Mindeststandards bei Entgelten, Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten (einschließlich Urlaub) und Arbeitsschutz für Arbeitnehmer/-innen sowie
- unverzichtbare Standards beim Umwelt- und Verbraucherschutz

beachtet werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Schritte wird der Senat unternehmen, um sicherzustellen, dass die DLR sich als Chance zur Stärkung des EU-Wirtschaftsraums unter Wahrung von Arbeits- und sozialen Grundrechten erweist und dabei gewährleistet wird, dass Arbeitsrechte, Arbeitnehmer/-innenschutz, Verbraucher- und Umweltschutz nicht unter Verweis auf die DLR und die „Wahrung des Gemeinschaftsrechts“ ausgehöhlt werden?

2. Wie und in welcher zeitlichen Abfolge sollen die Schwerpunkte „Einheitlicher Ansprechpartner (EA)“, Normenscreening, Verwaltungsverfahrenrecht, IT-Umsetzung und europäische Verwaltungszusammenarbeit im Land Bremen umgesetzt werden?
  - a) Welche fachlichen Beiträge sollen die Bremer Ressorts und der Magistrat Bremerhaven bis Ende 2008 leisten, und welche Maßnahmen für eine ökonomisch sinnvolle Umsetzung der DLR im Land Bremen sollen bis dahin ergriffen werden?
  - b) Welche Ergebnisse bzw. welchen Umsetzungsstand sollen bis dahin die Umsetzung der EA in Bremen und Bremerhaven, die Normenprüfung, die Novellierung des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, die vollelektronische Umsetzung der DLR (auch im Kontext des Ausbaus einer wirtschaftsfreundlichen Verwaltung in der Metropolregion) und die europäische Verwaltungszusammenarbeit erreichen?
3. Welche Kosten-, Effizienz- und Wettbewerbswirkungen wird die Realisierung der DLR für den Standort Land Bremen und die ansässigen Dienstleistungsbetriebe, insbesondere KMU und Existenzgründungen, sowie andere Branchen haben?
4. Welche Bedeutung wird das Normenscreening für den Wirtschaftsstandort Land Bremen, für Unternehmen, Arbeitnehmer/-innen und Verbraucher/-innen haben, und wie wird es sich auf die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und die Weiterentwicklung von E-Government auswirken?
5. Wie beabsichtigt der Senat, gesellschaftlich relevante Gruppen, insbesondere die Sozialpartner, in die Umsetzung der DLR einzubinden?
6. Wie wird der Senat sicherstellen, dass
  - a) bei der Umsetzung des Normenscreenings durch die zuständigen Behörden im Land Bremen die Schutzwirkungen von Arbeitsrecht und Entsenderichtlinie nicht ausgehöhlt werden und
  - b) das Gesundheits- sowie das Bildungswesen von der DLR in keiner Weise berührt werden?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, über den Bundesrat sowie im Rahmen der Gesamtkoordination durch die Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) und das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) über die Zuständigkeit des Landes Bremen hinaus darauf hinzuwirken, dass die wirtschaftlichen Chancen der DLR nicht durch unangemessen hohe Risiken und Nachteile aufseiten der Arbeitnehmer/-innen erkaufte werden und dadurch die Akzeptanz dieses europäischen Fortschritts gefährdet wird? Wie wird er sich insbesondere dafür einsetzen, dass
  - a) Arbeitnehmer- und Selbständigenstatus in Deutungshoheit des Aufnahmelandes zweifelsfrei definiert und Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit klar voneinander abgegrenzt werden (WMK/BMWI),
  - b) zur Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt und das Entsendegesetz auf alle betroffenen Branchen, insbesondere Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, Einzelhandel, Versorgungswirtschaft, Versicherungsgewerbe und Zeit-/Leiharbeit, ausgedehnt wird (Bundesrat),
  - c) die Rechte entsandter Arbeitnehmer/-innen gestärkt werden, indem u. a. Leiharbeit zweifelsfrei definiert, wirksame Kontrolle verbindlich vorgeschrieben und das Verbandsklagerecht für Gewerkschaften eingeführt wird (Bundesrat),
  - d) betriebliche und gewerkschaftliche Interessenvertretungen der von deutschen und in deutsche Betriebe entsandten Beschäftigten gesichert werden und in diesem Kontext der Betriebsbegriff zur Sicherung der betrieblichen und gewerkschaftlichen Mitbestimmungsrechte geklärt wird (Gesamtkoordination),

- e) die Schutzwirkungen von Arbeitsrecht und Entsenderichtlinie durch das Normenscreening nicht ausgehöhlt werden (Gesamtkoordination),
- f) die Steuer- und Sozialabgabepflicht grenzüberschreitend tätiger Dienstleistungsunternehmen gesichert und Verstöße auch grenzüberschreitend verfolgt und geahndet werden (Gesamtkoordination) und
- g) das Gesundheits- und das Bildungswesen explizit von der DLR unberührt bleiben (Gesamtkoordination)?

Helga Ziegert, Ulrike Hiller, Max Liess,  
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD